

Leseprobe zu



Müller-Gugenberger (Hrsg.)
Wirtschaftsstrafrecht

Handbuch des Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrechts
6. neu bearbeitete Auflage, 2015, 3472 Seiten, gebunden, Handbuch, 16 x 24cm
ISBN 978-3-504-40042-2
189,00 €

Vorwort zur 6. Auflage

Bei einer 6. Auflage ist es – anders als bei der Erstauflage 1987 – nicht mehr geboten, die Bedeutung der hier behandelten Thematik, die Konzeption dieser Darstellung (samt ihrer Grenzen) und die Motivation von Herausgeber und Autoren im Vorwort zu erläutern; insoweit sei auf den stark überarbeiteten § 1 verwiesen. Nur die **wichtigsten Änderungen in sachlicher und personeller Hinsicht** seien hier kurz angesprochen.

1. Die Änderungen inhaltlicher Art sind primär durch die weiterhin lebhafte Tätigkeit der nationalen und übernationalen Gesetzgeber bestimmt; doch auch die kontinuierliche Spruchtätigkeit der Gerichte war einzuarbeiten. Wiederholt war auch ein Wechsel des Bearbeiters Anlass für eine durchgreifende Neubearbeitung.

a) Im 1. Teil ist das 1. Kapitel „Bereich des Wirtschaftsstrafrechts“ (§§ 1–9) umstrukturiert worden.

- Die bisherigen §§ 1–3 wurden unter Beibehaltung der Substanz in einem erweiterten § 1 „Einführender Überblick“ zusammengefasst. Dem folgt als § 2 eine Neubearbeitung der Thematik „Zur Wirtschaftskriminalität“ (früher § 7). Dadurch wurde Raum geschaffen, den zunehmenden Herausforderungen durch die grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität besser gerecht zu werden. Im Anschluss an die Neubearbeitung des „Internationalen Strafrechts“ (§ 4) ist das „Europarecht“ (§ 5 alt) auf zwei Paragrafen aufgeteilt worden: Der inhaltlich erweiterte § 5 ist dem Strafrecht der internationalen Organisationen gewidmet, während das Strafrecht der EU nun Gegenstand des erweiterten § 6 ist. **Neu** ist der § 7 „**Ausländisches Wirtschaftsstrafrecht**“, der einen Einstieg in das Wirtschaftsstrafrecht ausgewählter Nachbarstaaten und wichtiger Handelspartner bieten will. Der hochaktuelle Bereich der **Rechtshilfe** (jetzt § 8) ist auf den neuesten Stand gebracht.

- Der das (nun) 2. und 3. Kapitel des Einführungsteils (§§ 10–21) betreffende Wunsch nach einem „zusätzlichen allgemeinen Kapitel zum Ordnungswidrigkeitenrecht“ (Satzger/Suchy, JZ 2012, 307) ließ sich zwar im Rahmen der vorhandenen Gliederung nicht verwirklichen. Jedoch ist dem berechtigten Anliegen nach einer „**Stärkung**“ des Rechts der **Ordnungswidrigkeiten** durch zahlreiche Einzelmaßnahmen Rechnung getragen worden; insbesondere wurde der bislang sehr knappe § 14 „Verfahren in Ordnungswidrigkeiten“ deutlich erweitert. Zudem wurden die bisher in § 30 F platzierten Ausführungen über die Verbandgeldbuße in § 21 C vorgezogen. Zur – ebenfalls angelegten – Streichung bzw. weitgehenden Kürzung dieses Bereichs (Stohrer, Die Justiz 2011, 172) konnten wir uns indessen nicht entschließen, zumal an anderer Stelle (Chr. Schröder, Der Bankpraktiker 2012, 388) diese Darstellung als „ausgesprochener Tipp“ bewertet wurde.

b) Auch im 2. und 3. Teil haben sich erhebliche Veränderungen vollzogen:

- Eingefügt wurde – entsprechend der Anregung von Bittmann (wistra 2011, 373 f.) – als **neuer § 31** eine zusammenfassende Behandlung der bisher verstreut erörterten Thematik „**Compliance**“.

- Ein erweiterter § 32 enthält die Neubearbeitung des zentralen Themas „**Un-
treue**“ (bisher §§ 31, 32). Die Bereiche der „**Kapitalbeschaffung**“ (§§ 27, 28,
50) und der **Publizität** (§ 41) wurden neu geschrieben und dabei teilweise
deutlich gestrafft.
 - Durchgreifend überarbeitet wurden die Bereiche „**Arbeitsschutz**“ und „**Be-
triebsverfassung**“ (§§ 34, 35); auch die Themen **Illegale Beschäftigung** (§§ 36,
37) und **Beitragsvorenthalaltung** (§ 38) erforderten eine intensive Überarbei-
tung.
 - Die Thematik der **Korruption** (§ 53) hat im Zuge der Neubearbeitung eine
deutliche Erweiterung erfahren.
 - Das AWG 2013 hat eine **Neufassung des Außenwirtschaftsrechts** (§§ 15 C,
62, 73) erforderlich gemacht, während das Kartellrecht (§§ 15 D, 57) neben
der **8. GWB-Novelle** zahlreiche Neuerungen auf europäischer Ebene erfahren
hat.
 - Fortgesetzte gesetzliche Änderungen waren nicht nur im **Steuerrecht**
(§§ 43-46, 15 A, B), sondern auch im **Umweltrecht** (§ 54), im Bereich der **Da-
tenteknik** einschließlich Zahlungsverkehr (§§ 42, 49) und des **Finanzwe-
sens** (§§ 66-69), des **Verbraucherschutzes** (besonders § 56) und des **Gesund-
heitswesens** (§ 72) einzuarbeiten.
- c)** Einen Schwerpunkt der Neuauflage bildet die **Neubearbeitung des 4. Teils**
„Unternehmensbeendigung“ mit dem Ziel einer Straffung in Verbindung mit
hoher Transparenz. Dabei war insbesondere der aktuellen Gesetzgebung zur Er-
leichterung der Unternehmenssanierung (ESUG) Rechnung zu tragen (beson-
ders § 77). Dies hat für das ganze **Insolvenzstrafrecht** (§§ 75-88) nicht nur zu ei-
ner stark veränderten Gliederung geführt – so z.B. ist die Insolvenzverschlep-
pung von § 84 nach § 80 „vorgerückt“ –, sondern auch zu vielfältigen
inhaltlichen Änderungen.

2. a) Die bedeutsamste Veränderung im **personellen Bereich** ist bereits aus dem
Titel ersichtlich: *Klaus Bieneck*, Mitautor seit der ersten Stunde sowie Mit-
herausgeber über 3 Auflagen, ist wenige Monate nach Erscheinen der 5. Auf-
lage verstorben. Seiner Mitarbeit und Mitgestaltung sei hier nochmals mit gro-
ßer Dankbarkeit gedacht. Wir haben versucht, die von ihm hinterlassene Lücke
in seinem Sinne zu schließen.

Die Herausgeberschaft für diese Auflage hat – wie schon in den beiden ersten
Auflagen – der Initiator des Werks wieder allein übernommen (unter Aufgabe
der Bearbeitung von § 5 und § 41), wirkungsvoll unterstützt vom derzeitigen
Leiter der Schwerpunktabteilungen für Wirtschaftsstrafsachen der Staats-
anwaltschaft Stuttgart, OStA *Dr. Hans Richter*.

Außerdem sind Finanzpräsident a.D./RA *Dr. Peter Bender* und OStA *Gernot
Blessing* aus persönlichen Gründen aus dem Autorenteam ausgeschieden. Der
frühere Leiter der Wirtschaftsabteilungen der StA Stuttgart, OStA *Wolfgang
Schmid*, hat nach seiner Pensionierung den Großteil seiner bisherigen Beiträge
in jüngere Hände gelegt; nur § 56 „Produkthaftung“ und § 89 „Unternehmens-
nachfolge“ hat er auch für diese Auflage bearbeitet. Den Ausgeschiedenen gilt
unser herzlicher Dank, was sie beigetragen haben, wirkt auch in den Neubear-
beitungen fort.

b) Dieser Aderlass konnte zum einen dadurch ausgeglichen werden, dass einige bewährte **Mitautoren** zusätzliche „Lasten“ auf sich genommen haben.

- So haben RA Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer und RA Dr. Thorsten Alexander neben dem angestammten Thema „Verteidigung“ (§ 16) auch die Darstellung der Thematik „Compliance“ (§ 31 neu) und das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollrecht (§§ 15 C, 62, 73; bisher *Klaus Bieneck*) übernommen.
- In Fortführung der bereits in der Vorauflage eingeleiteten Nachfolge von *Klaus Bieneck* verantwortet nun *Hans Richter* – unter Entlastung der bisherigen §§ 2–4 und 7 – nahezu das gesamte Insolvenzstrafrecht (§§ 75 ff.); allein die „Waren- und Kapitalbeschaffung in der Krise“ (§ 86, zuvor § 85) ist – neben den sonstigen Bereichen des Betrugs – in den bewährten Händen von RiBGH a.D. *Ulrich Hebenstreit* verblieben.
- EStA *Heiko Wagenpfeil* hat zusätzlich zum Rechnungswesen (§§ 26 F, 40) die Bereiche Publizität (§ 41) und Kapitalbeschaffung (§§ 27, 28 teilweise, 50 A; bisher *Wolfgang Schmid*) neu bearbeitet.
- Von den bisher von *Gernot Blessing* betreuten Themen haben sich EStA *Oliver Henzler* des Arbeitsschutzrechts (§ 34) und OStA *Andreas Thul* des Betriebsverfassungsrechts (§ 35) angenommen, während LOStA Dr. *Joachim Dittrich* § 64 „Sicherstellung im Notfall“ weitergeführt hat.

c) Zum anderen konnten **sechs neue Mitautor(innen)** für eine Mitwirkung gewonnen werden:

- Dank der Unterstützung von Prof. Dr. *Ulrich Sieber* sorgt der für das Wirtschaftsstrafrecht zuständige Referent des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Br., Rechtsanwalt Dr. *Marc Engelhart*, dafür, dass sich in den neu strukturierten §§ 4–7 wissenschaftlich fundierte Sachkunde mit praktischer Erfahrung verbindet.
- Im Bereich der Rechtshilfe (jetzt § 8) gewährleistet neben Frau OStAin *Sandra Bischoff* der zuständige Referent im baden-württembergischen Justizministerium, EStA Dr. *Alexander Nogrady*, praxisnahe Aktualität.
- StA Dr. *Johannes Fridrich* hat sich neben der Neufassung des § 2 „Wirtschaftskriminalität“ der Fortführung des § 30 „Einstandspflichten“ angenommen (bisher *Hans Richter* bzw. *Wolfgang Schmid*).
- Frau RinLG *Ilka Ludwig* hat sowohl die Betreuung der Strohmann- und Scheingeschäfte (§ 29; bisher *Wolfgang Schmid*) als auch die Neubearbeitung der Korruption (§ 53; bisher *Gernot Blessing*) übernommen.
- Frau OStAin beim BGH *Anke Hadamitzky* gewährleistet, dass in das praktisch so wichtigen Thema „Untreue“ (§ 32 neu) die aktuelle Sichtweise der Revisionsinstanz direkt einfließen kann.
- OStA Dr. *Alexander Retemeyer*, Osnabrück, führt die bisher von *Peter Bender* bearbeiteten Bereiche der Subventionen (§ 52) und eines Teils des Abgabenrechts (§§ 15 B, 44 D, 45) weiter.

3. Unser Grundsatz, die Randnummern der Vorauflage möglichst beizubehalten und Ergänzungen mit Hilfsrandnummern zu versehen, ließ sich allerdings wiederum nur eingeschränkt durchführen. Vielfach war allein eine neue Zählung sinnvoll; Letzteres gilt besonders für den 4. Teil.

Vorwort

Das Werk insgesamt ist auf dem Stand von **Anfang September 2014**. Auch danach konnten im Rahmen der Drucklegung noch einzelne wichtige Neuerungen aufgenommen werden – bis hin zur Verschärfung der Voraussetzungen der Selbstanzeige im Steuerrecht und zum **49. Strafrechtsänderungsgesetz** vom 21.1.2015.

Auch in dieser Auflage unverändert geblieben ist unsere Zielsetzung, den dynamischen und außerordentlich vielschichtigen Bereich des Wirtschaftsstrafrechts „aus der Praxis für die Praxis“ in einem übersichtlichen Rahmen darzustellen und dabei den einzelnen Bearbeitern viel Raum zur individuellen Gestaltung der jeweiligen Thematik zu lassen.

Die professionelle und engagierte Unterstützung durch das Lektorat im Verlag Dr. Otto Schmidt – in Person von Frau *Renate Lorenz* – verdient erneut dankbare Anerkennung. Besonders entlastend für die Autoren war, dass diesmal das Sachregister von Frau RAin Dr. *Brigitte Hilgers-Klautzsch* erstellt wurden; auch ihr gilt unser herzlicher Dank.

Zum Schluss ergeht wiederum die nachdrückliche Bitte an unsere Leser, uns weiterhin zu unterstützen durch Kritik und Hinweise auf Unzulänglichkeiten oder Verbesserungsmöglichkeiten.

Stuttgart, im Januar 2015

Der Herausgeber im Namen aller Mitautoren